

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Peter Eckardt, Iris Gleicke, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Günter Graf, Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämmerle, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Hans Koschnick, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Peter Paterna, Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Peter W. Reuschenbach, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Wartenberg (Berlin), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Dr. Hans de With, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verlängerung des befristeten Abschiebestopps für Kurden und Kurdinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Verlängerung des zeitlich befristeten Abschiebestopps für Kurden und Kurdinnen, soweit diese nicht gegen deutsche Strafgesetze verstoßen haben, um zunächst ein Jahr zuzustimmen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Uta Zapf
Hermann Bachmaier
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Peter Eckardt
Iris Gleicke
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Gernot Erler
Katrin Fuchs (Verl)
Günter Graf
Hans-Joachim Hacker
Gerlinde Hämmerle
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Hans Koschnick
Uwe Lambinus
Dorle Marx

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Peter Paterna
Dr. Eckhart Pick
Margot von Renesse
Peter W. Reuschenbach
Bernd Reuter
Dr. Jürgen Schmude
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Gerd Wartenberg (Berlin)
Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Dr. Hans de With
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die Lage der kurdischen Bevölkerung im Iran, Irak und in der Türkei hat sich in den letzten Monaten nicht verbessert, sondern zum Teil erheblich verschlechtert.

Im Iran ist die Lage der kurdischen Bevölkerung nach wie vor schlecht. Die Berichte über Menschenrechtsverletzungen im Iran und besonders in den kurdischen Gebieten des Iran verdeutlichen, daß die kurdische Bevölkerung einer anhaltenden staatlichen Repression ausgesetzt ist. Darüber hinaus hat das türkische Militär in letzter Zeit damit begonnen, bewaffnete Angriffe auf iranisches Gebiet zu unternehmen, um flüchtende PKK-Verbände zu bekämpfen, wodurch auch die kurdische Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Lage in den kurdischen Gebieten im Nordirak ist weiterhin sehr kritisch. Dies betrifft nicht nur die eingeschränkte Versorgungslage der Bevölkerung durch das Embargo der irakischen Führung und durch die Aktionen der türkischen PKK, die die Zufuhr von Gütern über die Türkei in den Nordirak zeitweilig unterbunden hat. Zur gleichen Zeit ist die kurdische Bevölkerung sowohl durch militärische Aktionen und durch Terrorakte der irakischen Regierung als auch der PKK bedroht. Zur Zeit finden in den Grenzgebieten des Nordirak zur Türkei und zum Iran kriegsgerische Auseinandersetzungen zwischen den irakisch-kurdischen Verbänden, dem türkischen Militär und bewaffneten Einheiten der PKK statt, was die Sicherheitslage der Zivilbevölkerung drastisch verschlechtert.

In der Türkei ist die Lage der kurdischen Bevölkerung weiterhin bedrückend. Das gewaltsame Vorgehen türkischer Militär- und Sicherheitskräfte gegen die bewaffneten Verbände der PKK hat zunehmend die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. Immer wieder kommt es zu militärischen Angriffen türkischer Sicherheitskräfte auf die Bevölkerung von Städten und Dörfern unter dem Vorwand gegen PKK-Einheiten vorzugehen. Die Ereignisse von Sirnak und anderen Städten zeigen leider, daß die türkische Regierung nicht willens oder in der Lage ist, mit rechtsstaatlichen Mitteln und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel gegen den Terror vorzugehen. Die jüngsten Erklärungen von türkischen Regierungsmitgliedern, daß eine politische Lösung nicht mehr möglich und daß die Türkei bereit sei, beim Kampf gegen die bewaffneten türkisch-kurdischen Gruppen in den südöstlichen Provinzen das Kriegsrecht wieder zu verhängen, lassen keine positiven Aussichten auf die Lage der kurdischen Bevölkerung in Süd-Ost-Anatolien zu. Die Tatsache, daß Kurdinnen und Kurden, die aufgrund der gewaltsamen Auseinandersetzungen und Verfolgungen in Süd-Ost-Anatolien in die Westtürkei flüchteten bzw. flüchten, zunehmend auch in westtürkischen Städten bedrängt werden, zeigt, daß die innerstaatliche Zufluchtsmöglichkeit mehr und mehr eingeschränkt ist.